

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-40.004/3-2/86

1030

Wien, den 18. April 1986

~~XXXXXX~~ Radetzkystr. 2

~~XXXXXX~~ Telefon ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~

Auskunft 75-56-86 bis 99 Serie

II-4091 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dr. Marga HUBINEK  
und Genossen an den Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Versäumnisse der Gesundheitsminister  
beim Sonderabfallbeseitigungskonzept  
(Nr. 1871/J)

1881 IAB

1986 -04- 18

zu 1871 J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen  
gestellt:

- "1) Warum haben Sie den Gesetzesauftrag, spätestens bis 1.1.1986 ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten und zu veröffentlichen (§ 21 Sonderabfallgesetz) nicht erfüllt?
- 2) Wann veröffentlichen Sie das nach § 21 Sonderabfallgesetz geforderte Rahmenkonzept zur Beseitigung von Sonderabfällen?
- 3) Werden Sie dafür sorgen, daß das endgültige Sonderabfallbeseitigungskonzept - anders als der Entwurf Ihres Vorgängers Steyrer - konkrete Aussagen über die Standorte der Anlagen und Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Österreich sowie einen konkreten Zeit- und Finanzierungsplan enthält und damit dem Gesetzesauftrag Rechnung trägt?"
- 4) Werden Sie den vorliegenden Entwurf des Sonderabfallbeseitigungskonzepts aufgrund der zu diesem Entwurf abgegebenen Stellungnahmen der Länder überarbeiten?
- 5) Wenn ja, in welcher Weise?

- 2 -

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Die §§ 21 und 23 des Sonderabfallgesetzes verpflichten den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten, erstmalig zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu veröffentlichen und fortzuschreiben.

Wie in der Präambel der Anfrage zutreffend festgehalten wird, hat mein Amtsvorgänger bereits am 4. Dezember 1985 den Entwurf des Rahmenkonzeptes für die Beseitigung von Sonderabfällen sowie die diesem Entwurf zugrundeliegenden Studien des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen und der Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH. der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 1985 habe ich das Rahmenkonzept den Ämtern der Landesregierungen, den Sozialpartnern sowie dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt.

Das Sonderabfallbeseitigungskonzept wurde demnach entsprechend dem gesetzlichen Auftrag termingerecht veröffentlicht.

Zu 3) bis 5):

Das Konzept bzw. die diesem Konzept als Grundlage dienenden Studien des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen und des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf enthalten - dem Gesetzesauftrag entsprechend - eine Darstellung des Entsorgungsbedarfes und der bestehenden Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Österreich.

- 3 -

Das Sonderabfallgesetz verlangt weder die Bestimmung konkreter Standorte noch die Erstellung eines konkreten Zeit- und Finanzierungsplanes. Das Rahmenkonzept soll vielmehr die Basis für künftige konkrete Planungen bzw. Maßnahmen bilden.

In diesem Sinne hat auch die aus Anlaß der Beschlußfassung des Sonderabfallgesetzes vom Nationalrat verabschiedete EntschlieÙung (Anlage 2 zum Ausschußbericht 1479 d.B. XV. GP) folgendes ausgeführt:

"Soweit sich aus dem gemäß § 21 des Sonderabfallgesetzes zu veröffentlichenden Bericht ergibt, daß Einrichtungen zur schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind oder in absehbarer Zeit nicht vorhanden sein werden, aus öffentlichen Rücksichten (§ 5 Z 1 und 3 leg.cit) die Errichtung solcher Einrichtungen jedoch keinen Aufschub duldet, haben Bund und Länder zur Behebung dieses Mangels unter Bedachtnahme auf das auf allen Gebieten des Umweltschutzes primär geltenden Verursacherprinzip geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten."

In den bisherigen Arbeiten hat sich jedenfalls ergeben, daß zumindest die Errichtung einer zentralen Sonderabfallbeseitigungsanlage (insbesondere für die Verbrennung) für den Westen Österreichs geboten erscheint, ähnlich wie sie im Bereich Wien mit den Entsorgungsbetriebe Simmering (EBS) geschafften wurde.

Vordringlich erscheint weiters die Errichtung von Sonderabfalldeponien, insbesondere der Bau einer (möglichst zentralen) Deponie für besonders überwachungsbedürftige (toxische) Abfälle.

Ich bin daher entsprechend der erwähnten EntschlieÙung vorgegangen und habe bereits Anfang März 1986 eine Tagung mit den politischen Umweltschutzreferenten der Länder abgehalten.

- 4 -

Bei dieser Tagung bestand Einverständnis darüber, daß konkrete Lösungen nur in enger Kooperation zwischen Bund und Ländern, aber auch mit den in Betracht kommenden Gemeinden, gefunden werden können.

In diesem Sinne wurde zunächst eine Bund-Länder Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe wurde beauftragt, ausgehend vom vorliegenden Rahmenkonzept, konkrete Lösungen für eine schadlose Abfallbeseitigung zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in weiterer Folge auch ihren Niederschlag in der gemäß § 21 des Sonderabfallgesetzes vorgesehenen Fortschreibung des Sonderabfallbeseitigungskonzeptes finden.

Der Bundesminister:

